

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0222/07	Datum 21.05.2007
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.07.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.07.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.08.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.09.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung des B-Planes Nr. 428-3 "Mercurweg"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am..... den **Bebauungsplan Nr. 428-3 „Mercurweg“**, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Wirksamwerden der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	Oktober 2007
--------	--------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Karin Richter, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 428-3 „Merkurweg“ wurde durch den Stadtrat am 07.10.2004 gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich des Umweltberichtes hat vom 08.12.2006 bis 15.01.2007 öffentlich ausgelegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.12.2006 beteiligt und hatten die Möglichkeit, sich bis zum 15.01.2007 zu äußern.

Dieser Entwurf wurde nach der öffentlichen Auslegung vereinfacht geändert.

Die Beteiligung der von der vereinfachten Änderung betroffenen Bürger erfolgte mit Schreiben vom 16.02.2007. Sie hatten Gelegenheit, bis zum 16.03.2007 dazu Stellung zu nehmen.

Nach den Beschlüssen zum Entwurf, zur vereinfachten Änderung und der Behandlung der in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 428-3 „Merkurweg“ als Satzung zu beschließen.

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 428-3 „Merkurweg“ abgeschlossen.

Die Herstellung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 428-3 „Merkurweg“ kann gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB erst nach bzw. mit Wirksamwerden der notwendigen 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich, da die Kinderbeauftragte im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt wurde, jedoch keine Stellungnahme abgegeben hat.

Anlagen:

Lageplan